



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 04.11.2024

Sabbatjahr für Lehrkräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.a) | Für welche Lehrämter stehen Sabbatjahre zur Verfügung? | 2 |
| 1.b) | Welche Bedingungen sind an ein Sabbatjahr geknüpft? | 2 |
| 1.c) | Für welche Lehrämter wurden in den vergangenen fünf Jahren Möglichkeiten und Bedingungen für ein Sabbatjahr gestrichen bzw. modifiziert? | 2 |
| 2.a) | Wie viele Anträge auf Sabbatjahre wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)? | 2 |
| 2.b) | In wie viele Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren Sabbatjahre genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)? | 3 |
| 2.c) | In wie vielen Fällen wurden Anträge auf ein Sabbatjahr nicht genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)? | 3 |
| 3. | Wie bewertet die Staatsregierung den Konflikt zwischen kurzfristiger Auswirkung auf den Lehrkräftemangel und langfristiger Auswirkung auf die Gesundheit der Lehrkräfte bzgl. des Sabbatjahres? | 3 |
| | Anlage | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26.11.2024

1.a) Für welche Lehrämter stehen Sabbatjahre zur Verfügung?

Schulartübergreifend besteht für Lehrkräfte grundsätzlich die Möglichkeit von Freistellungsmodellen nach Art. 88 Abs. 4 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), dem sogenannten Sabbatmodell.

1.b) Welche Bedingungen sind an ein Sabbatjahr geknüpft?

In Art. 88 Abs. 4 BayBG ist vorgesehen, dass die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der Weise zugelassen werden kann, dass zunächst während eines Teils des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung im Anschluss durch eine entsprechende Ermäßigung der Arbeitszeit oder durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst, das Sabbatjahr, ausgeglichen wird (vgl. Ziffer 1.1 Satz 1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [StMUK] über das Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmittel für Personal an staatlichen Schulen vom 08.08.2019, Az. II.5-BP4004.0/29 [BayMBI. Nr. 328]). Prämisse ist jedoch, dass der Freistellung keine zwingenden dienstlichen Belange entgegenstehen, was insbesondere bei bestehendem oder absehbarem Bewerbermangel regelmäßig der Fall ist (vgl. Ziffer 2 der Bekanntmachung).

1.c) Für welche Lehrämter wurden in den vergangenen fünf Jahren Möglichkeiten und Bedingungen für ein Sabbatjahr gestrichen bzw. modifiziert?

Für Lehrkräfte an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke werden seit dem Schuljahr 2020/2021 keine Anträge auf Sabbatjahre mehr genehmigt, da aufgrund eines Bewerbermangels zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Diese Regelung gilt aufgrund des anhaltenden Bewerbermangels bis auf Weiteres.

Im Bereich der staatlichen Realschulen werden seit 02.04.2020 keine Anträge auf Sabbatjahre mehr genehmigt, da aufgrund der deutlich zurückgehenden Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Auch hier gilt diese Regelung bis auf Weiteres.

Anträge auf ein Sabbatmodell, die die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen, wurden im Bereich der staatlichen Gymnasien bis zum Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich bewilligt. Nur Modelle mit Freistellungsphase im Schuljahr 2025/2026 waren aufgrund des Aufwuchses der Jahrgangsstufe 13 und des damit verbundenen sprunghaften Anstiegs des Lehrkräftebedarfs in diesem Schuljahr nicht möglich.

2.a) Wie viele Anträge auf Sabbatjahre wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)?

2.b) In wie viele Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren Sabbatjahre genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)?

2.c) In wie vielen Fällen wurden Anträge auf ein Sabbatjahr nicht genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und Schuljahr angeben)?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Im StMUK wird keine entsprechende Statistik über gestellte Anträge auf Sabbatjahrm Modelle geführt. In den beigefügten Tabellen zu Frage 2 c wird deshalb die Anzahl der Lehrkräfte angegeben, die sich zum 1. Oktober eines Jahres in der Arbeitsphase des Sabbatmodells befanden und bei denen die Arbeitsphase im selben Jahr begann, bei denen also davon auszugehen ist, dass der Antrag jeweils zuvor genehmigt wurde.

Ausgewertet wurden aus VIVA, dem Personalverwaltungs- und Bezügeabrechnungssystem des Freistaates Bayern, alle Personalfälle, die zum jeweiligen Stichtag aktiv waren, der Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) sowie den Untergruppen 01 (Lehrkräfte) und 11 (Fachlehrkräfte) angehörten und eine Arbeitsphase des IT9003 (Sabbatmodell) eingetragen hatten. Schularten, in denen keine Sabbatmodelle mehr genehmigt wurden, sind in den beigefügten Tabellen nicht enthalten.

3. Wie bewertet die Staatsregierung den Konflikt zwischen kurzfristiger Auswirkung auf den Lehrkräftemangel und langfristiger Auswirkung auf die Gesundheit der Lehrkräfte bzgl. des Sabbatjahres?

Die Staatsregierung erstellt derzeit ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2025/2026. In diesem Zusammenhang werden alle Möglichkeiten sorgfältig im Hinblick auf Chancen und Risiken abgewogen und gemeinsam mit der Schulfamilie der betreffenden Schulart ein aufeinander abgestimmtes Paket an Maßnahmen festgelegt.

Dabei spielen auch dienstrechtliche Maßnahmen wie Einschränkungen im Bereich von Sabbatjahren eine Rolle. Abschließende Aussagen sind derzeit noch nicht möglich.

Anlage

Tabellen zu Frage 2 c

Stichtag 01.10.2020	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	33
FOS/BOS	31
Gymnasium	197
Realschule	23
Gesamtergebnis	284

Stichtag 01.10.2021	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	24
FOS/BOS	27
Gymnasium	188
Gesamtergebnis	239

Stichtag 01.10.2022	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	25
FOS/BOS	32
Gymnasium	197
Gesamtergebnis	254

Stichtag 01.10.2023	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	54
FOS/BOS	42
Gymnasium	299
Gesamtergebnis	395

Stichtag 01.10.2024	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	48
FOS/BOS	41
Gymnasium	103
Gesamtergebnis	192

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.